

# SPONSORING- UND SPENDENVEREINBARUNG

zwischen

## Reit-und Fahrverein Phöben e.V.

Neue Straße 6

14542 Werder OT Phöben

Registergericht: Amtsgericht Potsdam

Registernummer: VR 1855 P



vertreten durch

**Eric Sack (2.Vorsitzender)**

– nachfolgend „Verein“ genannt –

und dem Unternehmen

vertreten durch

– nachfolgend „Zuwendender / Sponsor“ genannt –

### § 1 Rechtsgrundlagen und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51–68 (AO), insbesondere die Förderung des Sports.

Der Verein ist berechtigt, zur Mittelbeschaffung sowohl Spenden einzuwerben als auch Sponsoringverträge im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs abzuschließen.

Die Vertragsparteien beachten insbesondere:

- § 10b Einkommensteuergesetz (EStG) – Spendenabzug
- § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) – Zuwendungsbestätigung
- §§ 64, 65 AO – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG), sofern anwendbar

### § 2 Vertragsstruktur

Dieser Vertrag gliedert sich rechtlich in zwei vollständig getrennte Teile:

#### a) Spendenvereinbarung (ideeller Bereich)

→ ohne Gegenleistung

#### b) Sponsoringvereinbarung (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)

→ mit Gegenleistung

Beide Bereiche werden:

- getrennt vereinbart
- getrennt abgerechnet
- getrennt verbucht

Eine Vermischung führt im Zweifel zur vollständigen steuerlichen Umqualifizierung als Sponsoring.

### § 3 Spendenregelung

Der Zuwendende leistet folgende Spende:

#### Barspende\*

☐ \_\_\_\_\_ Einmalig \_\_\_\_\_ €

☐ \_\_\_\_\_ jährl. \_\_\_\_\_ €

Die Spende erfolgt:

- freiwillig
- unentgeltlich
- ohne Erwartung einer Gegenleistung

Der Verein stellt eine **Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster (§ 50 EStDV)** aus.

Eine Rückforderung der Spende ist ausgeschlossen, außer bei vorsätzlicher Zweckverfehlung.

## § 4 Sponsoringregelung

Sponsoring liegt vor, wenn der Verein eine wirtschaftlich relevante Gegenleistung erbringt.  
Der Sponsor bucht folgende Leistungen:

**Sponsorpaket 1:** jährl. 100,00 €

☐ Internetlogo auf Vereinshomepage (<https://Ruf-Phoeben.de>)

**Sponsorpaket 2:** jährl. 250,00 €

☐ Internetlogo + Bandenwerbung innen oder außen  
Werbeträger wird auf Kosten des Förderers dem Verein zur Verfügung gestellt max. 250 cm x 80 cm  
Logo auf dem Turnierposter

**Sponsorpaket 3:** jährl. 350,00 €

☐ Internetlogo + Bandenwerbung innen und außen  
Werbeträger wird auf Kosten des Förderers dem Verein zur Verfügung gestellt max. 250 cm x 80 cm  
Logo auf dem Turnierposter

**Sponsorpaket VIP:** jährl. 2.500,00 €

☐ Hauptsponsor des Dressur- & Springturniers  
Internetlogo auf Vereinshomepage (<https://Ruf-Phoeben.de>)  
Zentrales Logo auf dem Turnierposter und allen Steuerlisten / Ergebnislisten  
Sponsor der Springprüfung mit dem Höchsten Rang  
Sponsor der Dressurprüfung mit dem Höchsten Rang  
Bandenwerbung außen & innen  
Werbeträger wird auf Kosten des Förderers dem Verein zur Verfügung gestellt max. 250 cm x 80 cm  
Fahrzeug Standfläche,  
Stellfläche 3X6m

### Sponsor einer Prüfung

Die Übernahme einer Prüfung bietet dem Sponsor den Marken- bzw. Unternehmensnamen direkt mit der Prüfung zu verbinden.  
Die Siegerehrungen können von einem Repräsentanten des Sponsors vorgenommen werden. Während der Prüfung werden PR-  
Texte verlesen.

☐ \_\_\_\_\_ **Dressurprüfungen,** jährl. 200,00 €  
☐ \_\_\_\_\_ **Springprüfungen,** jährl. 250,00 €

### Bandenwerbung

Die vermutlich verbreitetste Form der Unternehmenspräsentation ist die Bandenwerbung. Sie bietet eine großflächige und damit  
sehr effiziente Ansprache der Turniergäste. Zudem ist es auch im Hintergrund auf vielen Bildern gut erkennbar. max. 250 cm x 80 cm

☐ \_\_\_\_\_ **innen (Reithalle)** jährl. 200,00 €  
☐ \_\_\_\_\_ **außen (Reitplatz)** jährl. 200,00 €  
Werbeträger wird vom auf Kosten des Förderers dem Verein zur Verfügung gestellt.

### Hinderniswerbung

Springprüfungen sind der Publikumsmagnet auf jedem Turnier. Die Hindernisse auf dem Parcours sind ausgezeichnete  
Werbeträger für die Firmen-, Produkt-, Marken- oder Logoplatzierung. Nicht nur Pressefotografen wählen Pferd und Reiter im  
Moment des Sprunges als liebstes Motiv. Immer mehr Amateurfotos von Gästen und Reitsportbegeisterten mit spektakulären  
Großeinstellungen von Pferd und Reiter über dem Sprung verbreiten sich während der Turniertage über die sozialen Netzwerke.

☐ \_\_\_\_\_ **Werbehindernis neu** einmalig 2.500 € jährl. 100,00 €

Das Hindernis bestehend aus 2 x Fangständer Aluminium mit Werbung, 4 x Stangen Kreuzholz und 1 x Planke mit Werbung.  
Für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, wie Logo werden dem Verein zur Verfügung gestellt.

### Parcours-mannschaft

Die Helfer im Parcours können in Kleidung mit Werbeaufdruck des sponsernden Unternehmens eingekleidet werden. So wird ein  
zusätzlicher Werbeeffekt erzielt, da die Parcours-Mannschaft während den gesamten Prüfungen im Parcours zu sehen ist.

☐ \_\_\_\_\_ **Poloshirts bedruckt** einmalig 450,00 € jährl. 90,00 €  
☐ \_\_\_\_\_ **Fleecejacken bestickt** einmalig 950,00 € jährl. 190,00 €

### Mobile Werbeträger

Autos bieten sich als mobile Werbeträger besten an. Egal ob als Neuvorstellung eines neuen Modells oder als auffällig  
beschriftetes Werbefahrzeug. Auf den Turnieren gibt es im Einlassbereich, im Parcours oder auf dem Gelände verschiedene Orte,  
die nach Abstimmung gewählt werden können.

☐ \_\_\_\_\_ **Fahrzeug Standfläche,** pro Fahrzeug / Anhänger jährl. 150,00 €

### Informations- und Verkaufsstände

Turniere sind lukrativ für Fachhändler und Hersteller, die ihr Sortiment vor Ort vorstellen und verkaufen können. Die Reitanlage  
bietet im Außengelände, Informations- und Verkaufsflächen. Dort besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Stand oder einen  
Pavillon aufbauen.

☐ \_\_\_\_\_ **Verkaufsfläche 3X6m** pro Veranstaltungstag einmalig 100,00 €

**S. 2 RuF Verein Phöben e.V. Postbank Berlin IBAN: DE77 1001 0010 0582 0401 00 BIC: PBNKDEFF**

Diese Leistungen begründen einen **steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 64 AO)**.  
Der Verein stellt eine **Rechnung nach § 14 UStG** aus.

Der Verein nutzt zur Abbuchung des Betrages das Lastschriftverfahren.  
Der Verein verpflichtet sich im Gegenzug die Werbung für den Förderer zu gewährleisten.

### **§ 3 benötigten Materialien**

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Träger etc. werden auf Kosten des Förderers dem Verein rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### **§ 4 Zweckbindung**

Die dem Verein überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Förderers.

### **§ 5 Rechte an Eigentum**

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/Eigentum des Förderers der Verein keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

### **§ 6 Gewährleistung**

Der Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg der Maßnahmen. Die Haftung durch den Verein für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners verursacht werden, ist ausgeschlossen.

### **§ 7 Höhere Gewalt**

Fälle höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Seuchen, behördliche Verbote) befreien von der Leistungspflicht.  
Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

### **§ 8 Vertragslaufzeit - Kündigung**

Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate und verlängert sich danach automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt um jeweils ein weiteres Jahr. Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Förderer sowie durch den Verein ist nur unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

### **§ 13 Datenschutz (DSGVO)**

Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragsabwicklung.  
Keine Weitergabe an Dritte ohne Rechtsgrundlage.

### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

### **§ 9 Nebenabreden**

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen, Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind unwirksam.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

### **§ 10 Vertragsbeginn**

Gerichtsstand ist Werder an der Havel.

### **§ 11 Gerichtsstand**

Werder an der Havel, der \_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verein

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift des Förderers

Reit und Fahrverein Phöben  
Neue Straße 6  
14542 Werder OT Phöben

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00001284148

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Reit und Fahrverein Phöben e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name / Firma(Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

D E  
IBAN

Datum,

Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift